

Beschlussvorlage in Erg. zur MV 59/2021

Drucksachen-Nr. VL-135/2021

Biblis den 28.09.2021

Ordnungsamt

Aktenzeichen: Cor

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--------------------|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand | 28.09.2021 | | nichtöffentlich |
| Gemeindevertretung | 29.09.2021 | | öffentlich |

Titel

Mobile Messanlage LEIVTEC XV3

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand alle rechtlichen Möglichkeiten gegenüber der Fa. Leivtec wahrnehmen soll.

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 50.000 Euro für eine mobile Messeinheit der Gemeinde Biblis bereitgestellt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit „Mittelzentrum Ried“ nahm Herr Keßler vom Ordnungsamt der Gemeinde Biblis Kontakt zu der Gemeinde Einhausen und zur Stadt Bensheim auf, um einen Erfahrungsaustausch für die Leivtec XV3 herbeizuführen.

Bei diversen Gesprächen wurde nur Positives im Umgang, Handhabung sowie Ergebnis berichtet. Auch konnte hierbei in Erfahrung gebracht werden, dass die Verkehrspolizei Bergstraße ebenfalls diese mobile Geschwindigkeitsmessanlage in Betrieb hat.

Am 20.09.2019 erhielt die Gemeinde Biblis das erste Angebot der Firma Leivtec. (Anlage I) Des Weiteren wurde ein Vergleichsangebot, über ein ähnliches Fabrikat, der Firma Vitronic eingeholt.

Die Vor- und Nachteile der Leivtec XV3 zu der Anlage von Vitronic (Anlage II), unter Bezugnahme der geführten Gespräche mit der Gemeinde Einhausen und der Stadt Bensheim, führten zu der internen Entscheidung, die Leivtec XV3 für die Gemeinde Biblis anzuschaffen.

Hierfür wurde ein weiteres Angebot der Firma Leivtec eingeholt. Zugleich wurde ein Vorführtermin, der Anlage vor Ort vereinbart. Herr Bieber von der Firma Leivtec stellte das Gerät der Kommunalpolizei ausführlich vor.

Bürgermeister Scheib stellte das Angebot der Firma Leivtec vom 31.07.2020 dem Gemeindevorstand vor. (Anlage III)

Am 21.09.2020 erteilte Herr Keßler, per Mail, die Auftragsbestätigung für das Gesamtpaket in Höhe 47.905,68 Euro. (Anlage IV)

In Folge wurde das Gerät dem Hessischen Eichamt vorgestellt. Die Eichung fand am 27.10.2020 statt. (Anlage V)

Am 04.11.2020 wurde die Konformitätserklärung der Firma Leivtec an die Gemeinde Biblis gesandt. (Anlage VI)

Der Wartungsvertrag wurde zum 09.12.2020 komplettiert. (Anlage VII)

Die Auslieferung der Leivtec XV3 wurde auf den 17.12.2020 terminiert. Die Schulung wurde auf Januar 2021 terminiert. (Anlage VIII)

Seit Februar 2021 war die Leivtec XV3 bei der Gemeinde Biblis in Betrieb.

Am 12.03.2021 wurde von der Firma Leivtec, per Hersteller-Info mitgeteilt, dass das Gerät zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit der notwendigen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es auch bei Beachtung der Regeln der ergänzten Gebrauchsanweisung, zu unzulässigen Messabweichungen kommen kann. Es wurde gebeten, von weiteren amtlichen Messungen vorerst Abstand zu nehmen. Erst nach dem finalen Prüfergebnis der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB), würden weitere Entscheidungen und Informationen folgen. Mit Schreiben vom 17.05.2021, rät die Hessische Eichdirektion Darmstadt dringend von der weiteren Verwendung der Leivtec XV3 ab. (Anlage IX)

Am 09.06.2021 hat der PTB den Abschlussstand im Zusammenhang mit unzulässigen Messwertabweichungen beim Geschwindigkeitsüberwachungsgerät Leivtec XV3 veröffentlicht. (Anlage X) Nach den von der PTB durchgeführten Versuchsreihen konnten in bestimmten Konstellationen und seltenen Fällen unzulässige Messwertabweichungen bei dem betreffenden Gerät festgestellt werden. Damit konnten die Vorwürfe nicht vollständig ausgeräumt werden. Auch wenn für das Auftreten solcher Messfehler nur eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, bleiben dennoch Bedenken hinsichtlich einer rechtssicheren Verwendung des Gerätes. Aufgrund der Feststellungen der PTB und in Anbetracht bereits vorliegender Rechtsprechung (siehe dazu: OLG Oldenburg (Oldenburg), Beschluss vom 20. April 2021 – 2 Ss (OWi) 92/21 –), in der die Voraussetzungen eines standardisierten Messverfahrens als nicht mehr gegeben angesehen wurde.

Die vorliegende Stellungnahme der PTB vom 09.06.2021 ist nicht geeignet, bestehende Zweifel an der Zuverlässigkeit der Messergebnisse aus Geräten vom Typ Leivtec XV3 umfassend auszuräumen, insbesondere auch nicht, eine rechtssichere Verfolgung festgestellter Verstöße zu gewährleisten.

Da der Hersteller am 05.07.2021 (Anlage XI) mitgeteilt hat, dass er zu seinem Messgerät "XV3" keinerlei Änderungsantrag bei der PTB stellen wird, wird die Rechtsauffassung des LPP13 befürwortet. (Anlage XII) Hier ist alleinig der Hersteller gefragt sein Produkt so nachzubessern, damit dies ohne rechtliche Bedenken im "standardisierten" Messbetrieb verwendet werden kann.

Seit 06.07.2021 stehen der Rechtsanwalt & Notar, Herr Dr. Berg, Darmstadt der Gemeinde Biblis beratend zur Seite. Aktuell befindet sich die Gemeinde Biblis, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei, in Kontakt mit der Firma Leivtec, um eine außergerichtliche Einigung zu finden. Dieser Weg zeichnet sich nicht ab, sodass um die Zustimmung für ein gerichtliches Verfahren gebeten wird.